Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 12. Mannheim, den 17. Juni 1846.

„Die Reform des Judenthums“ erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pranumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Entwurf
zu einem Berichte über den zweiten Festtag.

1. Der zweite Festtag hat durchaus keine Begründung, welche ihm für unsere Zeit noch irgend eine gesetzliche Bedeutung gäbe. In der alten Zeit wurde der Anfang des Monats nach dem Sichtbarwerden des Mondes bestimmt, und zwar nicht nach astronomischer Berechnung, sondern nach der Aussage von Zeugen, welche den Neumond wirklich gesehen haben. Diese Zeugenaussage wurde bloß von dem hohen Gerichte in Jerusalem [1]), erst später auch in Jamnia oder an einem andern Orte, wo in Verhinderung das hohe Gericht seinen Sitz hatte, angenommen [2]). Nachdem der Vorsitzende des Gerichts die Weihe des Neumondes ausgesprochen, wurde den Fernerwohnenden in alter Zeit durch Feuersignale auf den Bergen [3]), später durch ausgesandte Boten die Anzeige gemacht [4]). Im Laufe von acht Tagen war nicht bloß den Bewohnern Paläſtina's, sondern auch Syrien's [5]) der Beginn des Monats bekannt, so daß die Feier-, Fest- und Trauertage zu rechter Zeit überall begangen werden konnten, indem der Trauertag des 9. Ab (תשעה באב) der Tag war, welcher auf den frühesten Monatstag fiel. Nur das Neujahr machte darin eine Ausnahme. In Jerusalem oder an dem anderweitig bestimmten Orte der Zeugnißaufnahme selbst konnte nur ein Zweifel entstehen, wann dasselbe als am Neumonde des Monats Thischre, zu feiern sei, indem die Zeugen erst im Laufe des Tages kommen konnten, vielleicht aber auch erst den andern Tag, so daß, wenn sie erst am 31. Tage nach dem Beginn des Monats Elul ihr Zeugniß ablegten, das Neujahr an zwei auf einander folgenden Tagen gefeiert werden mußte, da der erste des Zweifels wegen heilig gehalten ward; ja zu manchen Zeiten war die Einrichtung getroffen, daß selbst, wenn die Zeugen zwar am 30. Tage nach dem Neumonde des Elul eintrafen, aber spät im Nachmittage, auch dann beide Tage gefeiert wurden [6]). Entfernter Wohnende mußten nun fast immer des Zweifels wegen das Neujahr an zwei auf einander folgenden Tagen feiern. Die Mischnah kennt daher weiter keinen doppelten Feiertag als lediglich das Neujahr, sie spricht bloß von שני ימים טובים של ראש השנה [7]), und in Paläſtina ward nie ein anderer Feier-, oder Fest- oder Trauertag doppelt gefeiert. Daher kennt auch der Geschichtsschreiber Josephus

1) Mischnah Rosch ha-Schanah 2, 5—7. Sanhedrin 1, 2.
2) M. R. ha-Sch. 4, 1. 4.
3) Das. 2, 2—4.
4) Das. das. u. 1, 3.
5) M. R. ha-Sch. 1, 4.
6) Das. 4, 4.
7) Schabbath 19, 5; Erubin 3, 7—9; Menachoth 11, 9; Arakhin 2, 5.

Flavius diesen Zusatztag nicht [8]). Erst später als die Anzahl der Juden in Persien (Babylonien) zunahm und auch die Bedeutung der dortigen Schulen wuchs, man aber die Bestimmung des Neumondes noch immer von Palästina abhängig sein ließ, während die Entfernung von dort und das immer zunehmende Sinken der palästinischen jüdischen Bevölkerung und der dortigen Schulen das zeitige Hingelangen der Nachricht über die Feststellung des Monatsbeginnes sehr zweifelhaft machte, gewöhnte man sich daran, alle die genannten mit besonderer Feier zu begehenden Tage um einen zu vermehren, und die Gemara kennt daher שני ימים טובים של גליות zwei Festtage derer, die im Exile, außerhalb Palästina's wohnen. Von dieser Einrichtung waren dennoch die Tage ausgeschlossen, die mit Fasten begangen wurden, der Versöhnungstag, der Tag der Tempelzerstörung (9. Ab) und die später aus gleichem Grunde hinzugekommenen; diesen wurde niemals ein zweiter Tag hinzugefügt, weil zu große Beschwerden damit verknüpft gewesen wären. Deßgleichen vermehrte man auch die spätern Feste, wie das Weihefest, חנוכה, nicht um einen Tag, da ohnedieß an ihnen das Arbeitsverbot nicht Statt fand.

Der Grundsatz, den Beginn des Monats nach den Zeugenaussagen über das Sichtbarwerden des Neumondes in Palästina zu bestimmen, und darnach die Feier-, Fest- und Trauertage zu bestimmen, mußte dadurch schon wankend werden, da man außerhalb sich doch auf eigene Weise behelfen mußte; dazu kam aber noch die vollständigere Kenntniß der astronomischen Berechnungen, die nun nicht mehr nöthig machten, sich auf das zufällige Sehen Einzelner zu verlassen, die vielmehr eine feste Bestimmung ein für alle Mal möglich machten, und so waren die Zweifel über den zu feiernden Tag durchaus nicht mehr vorhanden, der Grund für eine Doppelfeier hatte ganz und gar aufgehört. Dieß fühlte bereits die babylonische Gemara [9]), sie wirft daher die Frage auf, warum man gegenwärtig noch die Doppelfeier beibehalte? Als Grund dafür, „an dem Brauche der Voreltern festzuhalten," wird angegeben, es könnte in Kürze der Messias kommen, die Feststellung des Monatsanfangs würde dann wieder wie ehedem nach Zeugenaussagen erfolgen, für die Fernwohnenden könnte dann wieder Zweifels halber die Nothwendigkeit einer Doppelfeier eintreten, diese aber würde dann vielleicht unterlassen werden in der Erinnerung daran, daß im vorhergegangenen Jahre bloß ein Tag gefeiert worden sei. Wie wenig genügend diese Begründung für die Beibehaltung des zweiten Festtages ist, sieht man wohl leicht ein. Es wird bei denselben vorausgesetzt, daß der Messiasglaube den Gedanken einer vollständigen Herstellung eines jüdischen Reiches in Palästina enthält, so daß die Juden dort wieder alle vereinigt werden oder doch auch die auswärtslebenden zurückbleibenden Juden von den dortigen Einrichtungen abhängig sind. Wie wenig aber dieser Gedanke der gegenwärtig herrschenden Ueberzeugung entspricht, ist bekannt genug. Unter dem Messiasreiche verstehen jetzt die Denkenden in den Gemeinden, in Uebereinstimmung mit den schlagendsten prophetischen Verkündigungen, die Herankunft der Zeit einer größeren Vollkommenheit der Menschen, in welcher die Wahrheit, namentlich der Glauben an den einzigen heiligen Gott, Liebe und Friede, die gegenseitige brüderliche Anerkennung der Menschen unter einander sich befestigen wird. Die Wiederherstellung eines besondern jüdischen Reiches liegt nach dieser Ansicht ganz außer diesem Glauben. — Aber selbst nach der andern Auffassung, nach welcher ein selbstständiges jüdisches Reich in Palästina wieder einst erstehen werde, bleibt es nicht denkbar, daß alle alten Institutionen, welche bereits durch den Forschritt der Zeit, umgewandelt worden sind, dann wieder wie in der Zeit des zweiten Tempels zur Geltung kommen werden. Eben so wie es undenkbar ist, daß zu irgend einer Zeit, wenn der jüdische Staat und der Tempel zu Jerusalem wieder hergestellt werden sollte, das Darbringen blutiger Opfer, wieder als Gottesdienst betrachtet werden kann, weil der Gottesdienst im Gebete ein viel geistigerer und reinerer, der gewonnenen höhern Stufe angemessener ist, eben so wenig ist es möglich, daß je wieder die sichern Berechnungen über den Eintritt des Neumondes aufgegeben werden sollten, und man wieder seine Zuflucht zu unzuverläßigen Zeugenaussagen nehmen werde. Bleibt man jedoch zu dieser Zeit auch bei der astronomischen Feststellung, so kommt auch zu jener Zeit eine Doppelfeier nicht vor, und es ist um so unbegründeter, dieselbe jetzt zu begehen in Rücksicht auf jene kommende Zeit. Und selbst das Undenkbare zugegeben, es würden in jenem vorgeblich messianisch-jüdischen Staate alle alten Einrichtungen wieder hergestellt, es würde daher auch die Bestimmung des Neumondes wieder von der Erklärung des Gerichts auf Grund von Zeugenaussagen erfolgen, und es könnte daher in manchen Gegenden dann zuweilen eine Doppelfeier nöthig sein; sollte man nicht annehmen müssen, daß bei so geänderten Verhältnissen, wie wir sie uns kaum jetzt vorstellig machen können, die Gewalt der Behörden sowohl als der Eifer des Volkes kräftig genug sein würden, diese Doppelfeier festzuhalten, wenn auch das Jahr vorher dieselbe nicht Statt

8) Jüd. Alterth. III. 10, 5. XI. 4, 8. XIII. 8, 2. 4.
9) Jomtob 44b. 55b.

gefunden? War dies am Neujahre in alten Zeiten ja auch der Fall, und oft mögen in einem Jahre die Boten angelangt sein, im andern nicht, so daß in der alten Zeit bald eine Doppelfeier Statt fand, bald nicht, ohne daß man besorgte, sie werde in dem einen Jahre nicht beachtet werden, weil sie im frühern nicht gegolten hatte. Es ist demnach die von der Gemara versuchte Begründung der fortzuerhaltenden Doppelfeier durchaus nichtig, und kann auf Beachtung keinen Anspruch machen.

Etwas anders faßt die Gemara die Doppelfeier des Neujahres auf; weil diese sich von älterer Zeit herschreibt, betrachtet sie sie als unantastbar, als einen zusammengehörigen geheiligten Zeitraum (קדושה אריכתא). Allein ob der Zweifel ein höheres Alter hat, ist dann von keiner Bedeutung mehr, wenn der Zweifel geschwunden ist, und so hat der zweite Tag des Neujahrs keine größere Berechtigung als ein anderer zweiter Festtag. Lächerlich ist die Behauptung Rapaport's [10]), als sei bereits in Neh. 8, 13 des zweiten Neujahrstages erwähnt, im Gegentheile ist es noch sehr zweifelhaft, ob gar des ersten Neujahrstages dort gedacht wird. Dort wird nämlich erzählt, daß nachdem die Israeliten sich wieder möglichst heimisch in Paläftina gemacht und der jüd. Staat wieder restaurirt worden, beim Herannahen des siebenten Monats sich das Volk in Jerusalem versammelt, und am ersten des siebenten Monats las Esra ihnen Allen aus dem Buche der Lehre vor, und als das Volk dabei in Weinen ausbrach, da ermahnten Esra, Nehemia und die Leviten das Volk, sie sollten nicht betrübt sein, sondern den Tag als einen heiligen und festlichen fröhlich begehen. Ob nun dieser Tag als ein bereits früher festgestellter Festtag gefeiert wurde, oder bloß, weil sie nur zum ersten Male sich zum Anhören der Lehre vereinigt hatten, und er deßhalb auch fröhlich begangen wurde, dies kann aus dem Zusammenhange dort nicht entschieden werden, wahrscheinlicher ist die letztere Ansicht, und von einem Schofarblasen ist durchaus keine Rede. Jedoch sei dem wie ihm wolle, mag dieser erste Tag des siebenten Monats auch damals als Neujahr gefeiert worden sein, daß der zweite in gleicher Eigenschaft gefeiert worden, davon ist keine Spur. „Und am zweiten Tage," so heißt es nämlich, „versammelten sich die Familienhäupter vom ganzen Volke, die Priester und Leviten bei Esra, dem Gesetzkundigen, um zu forschen in den Worten der Lehren u. s. w." Also der einzige Zweck war, sich vertraut zu machen mit dem Inhalte der Lehre, nicht aber einen Tag zu feiern, daher versammelte sich auch nicht das ganze Volk, sondern bloß die Häupter und Kundigen. Aus einer solchen Stelle einen Beweis ziehen zu wollen, für das Vorhandensein einer Doppelfeier des Neujahrs in jener alten Zeit, während die bekannten Thatsachen die weit spätere Entstehung bezeugen, ist ein Blendwerk der neuern superconservativen vorgeblich historischen Kritik, welche jedoch sich selbst Lügen straft.

Es ist daher entschieden, daß der zweite Festtag für uns durchaus keine Begründung hat.

2. Ob nun, weil nicht begründet, der zweite Festtag nunmehr abgeschafft werden könne, trotzdem daß er viele Jahrhunderte hindurch gefeiert worden, ist eine Frage, welche sich den drängenden Verhältnissen des Lebens gegenüber leicht beantwortet. Werden wir auf eine, lange Zeit hindurch geheiligte Sitte achten, so müssen wir doch nicht dieser knechtisch unterthan sein, wenn wir nur zu deutlich wahrnehmen, daß durch diese Anhäufung das religiöse Leben durchaus erschüttert wird. Wir dürfen froh sein, wenn in unsern Tagen der eigentliche Festtag geheiligt wird, und müssen nicht die Ansprüche steigern, die Heiligung auch für einen Tag verlangen, dem bloß mangelhafte Kenntniß den Heiligenschein erborgt; nur auf diesem Wege können wir hoffen, daß der erste Tag in seinen Rechten sich erhalte. Haben die Alten dem heiligsten Feiertage, dem Versöhnungstage, keinen Zusatztag aus Zweifel hinzugefügt, weil dieß zu große Beschwerden erzeugt hätte, haben sie die Verhältnisse des Lebens so sehr beachtet, daß sie den Versöhnungstag, wenn er auf einen Freitag oder Sonntag hätte fallen sollen, auf den folgenden Tag verschoben, damit nicht zwei Sabbathe auf einander folgen und deßhalb die Todten zwei Tage über der Erde liegen bleiben müßten — eine im heißen Morgenlande sehr beschwerliche Sache — oder die Gemüse, welche dann vor beiden Tagen geschnitten werden mußten, welk würden [11]), haben sie aus diesen uns nicht sonderlich richtig scheinenden Lebensschwierigkeiten den Versöhnungstag und die damit in Zusammenhang stehenden Feier- u. Festtage verschoben, und die eigentlich heiligen Tage zu Werktagen gemacht, so berechtigen uns sicherlich die in unserer Zeit so sehr gehäuften Beschwerden, welche der Verkehr, durch unsere, einer geringen Minorität, verschiedenen Festtage in den Weg legt, zur Abschaffung von Festtagen, welche durchaus aller Begründung baar sind.

3. Jedoch wünschte ich, daß die Maßregel in der Art getroffen werde, daß man hoffen dürfe, sie würde auch nach und nach allgemeinen Eingang finden. Diese Rücksicht würde mich daher zu folgendem Vorschlag veranlassen: Der achte Tag des Peßachfestes werde ganz abgeschafft; die zu lange

10) תוכחת מגולה S. 12, deutsche Uebers. S. 15.

11) b. Rosch ha-Schanah 20a.

Festfeier ist ermüdend, sie kann eine Erhebung des Geistes nicht bewirken, und die Beschwerlichkeiten des Peßachfestes dürfen nicht ohne Grund verlängert werden; man sollte sich daher zu der Erklärung vereinigen, daß der auf den siebenten Tag des Peßach folgende Tag von nun an als Festtag aufgehoben sei, daß an ihm alle Gebräuche des Peßach keine Anwendung mehr haben, er auch durch keinen besondern Gottesdienst ausgezeichnet werde. In gewissem Sinne steht ihm der neunte Tag des Hüttenfestes gleich, ja er ist als neunter Tag noch mehr ermüdend; in den Gemeinden, in welchen der dreijährige Zyklus beim Vorlesen aus der Torah eingeführt ist oder wird, hat er die Bedeutung, welche in der spätern Zeit hinzugetreten ist, und der er seinen gegenwärtigen Namen שמחת תורה, Gesetzesfreude, verdankt, nämlich die Beendigung der Torah, ganz verloren, er ist daher bloß ein schleppendes Anhängsel zu dem Hüttenfeste. Nur legt er nicht die Beschwerlichkeiten auf wie der achte Tag des Peßach, da die auszeichnenden Satzungen des Hüttenfestes ohnedieß weder am achten noch am neunten Tage Statt haben, und dabei hat gerade dieser neunte Tag etwas Volksfestliches, das, wenn es auch oft einen sehr ungeziemenden Charakter angenommen, doch von einem großen Theile der Gemeinde nicht gern ganz vermißt würde. Daher würde ich vorschlagen, an diesem Tage einen abgekürzten festtäglichen Gottesdienst zu belassen, sonst aber ihn den spätern Festtagen, dem Weihefeste und Purim gleichzustellen, also ihn dem Verkehr und jeder Arbeit zu öffnen. Deßhalb würde ich auch bei dem zweiten Tage des Schabuothfestes und des Neujahrs vorschlagen, daß er bloß in Beziehung auf den Gottesdienst eine Auszeichnung beibehalte, sonst aber Werktagen gleichstehe, und bei dem zweiten Tage des Neujahrs würde im Gottesdienste das Schofarblasen wegfallen müssen, wie denn diese vollständige Wiederholung einen jeden Eindruck stört, während am ersten Tage des Neujahrs das Blasen, selbst wenn er auf den Sabbath treffen sollte, Statt fände, indem selbst auf talmudischem Standpunkte, wie dieß auch von der zweiten Versammlung deutscher Rabbinen als Beschluß in Beziehung auf das Orgelspiel am Sabbathe angenommen worden, das Musiciren, namentlich zu gottesdienstlichen Zwecken, am Sabbathe gestattet ist, und auch jene vorgebliche Besorgniß, man möchte früher am Sabbathe zu einem Kundigen gehen um das Blasen zu lernen, und so das Schofar vier Ellen weit auf öffentlicher Heerstraße tragen, und dadurch den Sabbath entweihen, eine durchaus leere, auch der Mischnah durchaus nicht bekannte ist [12]). Die beiden ersten Tage des Peßach= und Hüttenfestes würden nun gleichfalls eine gottesdienstliche Auszeichnung behalten, sonst aber den Mittelfesttagen gleich stehen. Diese Beibehaltung, wenn auch Abkürzung und Modificirung des gottesdienstlichen festtäglichen Charakters für diese Tage rechtfertigt sich auch dadurch, daß dieselben oft auf Sonntage und christliche Festtage treffen und man die Gelegenheit wahren muß, Tagen, welche allein einen Theil der Gemeinde bei ihrer Muße vom Geschäftsverkehr in's Gotteshaus locken, den feierlichen Gottesdienst nicht zu entziehen. In konsequenter Weise ist jedoch der erste Tag Neumond, ראש חדש, welcher aber wirklich noch nicht Monatsanfang ist, ganz abzuschaffen. Im Ganzen hat der Neumond bei uns alles Festtägige verloren; sollte man ihn nun auch bei uns nicht überhaupt auch im Gotteshause, wo er allein noch eine Zufluchtsstätte gefunden, aufheben, so ist jedenfalls jener Zusatztag etwas ganz Gedankenloses und Ueberflüssiges. Wir stellen daher den Antrag, die Versammlung wolle erklären, daß der achte Tag des Peßach als Festtag in allen Beziehungen vollkommen erloschen sei, der erste Tag des Neumondes an den Monaten, in welchen er bisher gefeiert worden, gleichfalls vollkommen aufhöre, die andern zweiten Feier= und Festtage, als namentlich der zweite Tag des Peßach, des Wochenfestes, des Neujahrs, des Hüttenfestes und Hüttenschlußfestes lediglich durch die gottesdienstliche Feier ausgezeichnet seien, sonst aber in allen Beziehungen gewöhnlichen Werktagen gleichstehen.

Breslau, d. 2. Juni 1846.

Geiger.

---

12) Die גזרה שמא יעבירנו dichtet die Gemara der Mischnah bloß an, da diese ja die נטילת לולב am Sabbathe gestattet, Sukkhah 3, 13, 4, 2. Wenn sie Schofar am Sabbathe außerhalb des Ortes, wo das Gericht die Bestimmung über den Neumond trifft, nicht gestattet (Rosch ha=Schanah 4, 1), so geschieht dieß, weil der Tag zweifelhaft ist und die Sabbathstörung leicht eine unnütze sein kann, indem das Neujahr an dem andern Tage sein könnte, nicht aber wegen der vorgeblichen גזרה, und wenn am Purim, wenn dieser (nach alter, jetzt nicht mehr gestatteten, Bestimmung) auf den Sabbath trifft, die Megillah an diesem Tage nicht verlesen wird (Megillah 1, 2), so ist dies, weil man es überhaupt damals mit dem Zurückschieben des Verlesens auf einen frühern Tag sehr leicht nahm (vergl. das. 1 und 2.) und man daher auch, um eine jede Collision zu vermeiden, diesen Akt vom Sabbathe zurückverlegte, ohne jene vorgebliche גזרה im Auge zu haben.

Polemik.

Hamburg, den 13. Mai 1846.

(Fortsetzung.)

Wie denkt sich Herr Dr. Frankel das Verhältniß zwischen Leben, Begriffen und Glauben? Nach dem Satze zu urtheilen, als drei verschiedene Mächte, die Nichts miteinander gemein haben. Gehören die Begriffe nicht zum Leben, soll der Glaube nicht dasjenige sein, was die beiden anderen setzt, soll es noch ein Leben außer dem Glauben geben und sollen Begriffe mit dem berechtigten Glauben im Widerspruche stehen? Wo das Leben, natürlich das geschichtlich berechtigte — das unberechtigte hat gar keine Stimme abzugeben — in Widerspruch mit dem Glauben gerathen ist, so sind das gerade die Begriffe, die das bewußte Leben bilden; wo die Begriffe Manches am Glauben zurückweisen, so ist das gerade das Leben, welches die Naturseite der Begriffe darstellt. Dem Leben und den Begriffen wird hier die Autorität, den Glauben sich gemäß fortzubilden, eingeräumt, aber dabei die Sache so hingestellt, als wiesen sie nur „Manches, das an sich unwesentlich ist," zurück. Wem wird aber das Recht zugeschrieben, hier das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden? Weiß Herr Dr. Frankel nicht, daß vor einem halben Jahrhunderte der Synagoge Alles wesentlich war, daß der ihr ein פושע ישראל gewesen ist, der den Omerbart nicht stehen ließ, daß folglich Leben und erweiterte Begriffe, in dem Sinne wie er es nimmt, auch Wesentliches zurückwiesen und folglich noch zurückweisen? Weiß er nicht, daß die 77 mit wenig Ausnahmen sein Unwesentliches für wesentlich halten? Daß sie in Kenntniß von Schaß und Poskim, also der Quelle, woraus er sein historisches Judenthum schöpft, ihm nicht nachstehen dürften, folglich sein Leben und seine Begriffe es sind, die ihr (der 77) Wesentliches zurückweisen, weiß er nicht, daß wenn er nicht auf einer Hochschule studirt hätte, ihm wahrscheinlich, was er jetzt für unwesentlich hält, wesentlich sein würde, folglich das Leben und die erweiterten Begriffe das Wesentliche als unwesentlich zurückweisen? Mit solchen Phrasen kann er die Unwissenheit täuschen, nicht aber den, der die Begriffe und das Leben kennt und weiß, was er hier unter der Firma des Glaubens einzuschwärzen sich bemüht.

Herr Dr. Frankel tritt mit seiner Erhaltung und Fortbildung auf, als sei dieß etwas Neues, durch tiefes Nachdenken von ihm Ergründetes, und doch ist es gerade das, was die Rab.-Vers. als Zweck ihrer Berathungen im §. 1 ihrer Statuten schon hingestellt hat. — „Die R.-V., heißt dieser §. in den Protokollen der ersten Versammlung, haben den Zweck gemeinschaftlich sich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes bewirkt werden könne." Allerdings spricht Herr Dr. Frankel nur von der Erhaltung und Fortbildung des Glaubens, während die R.-V. die des Judenthums im Auge hat; kann man aber zweifelhaft bleiben, wem hier der Vorzug gebührt? Das Judenthum litt durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit gerade daran, daß es nicht vom Glauben durchgeistigt war, daß dieser es nicht als Lebenselement durchzog. Es glich einem Holzstoße, zu dem ein jeder sein Scheit zutragen konnte und wirklich hinzutrug, aber keinem Organismus. So sind tausend Vorschriften da, die nicht allein Niemand zu deuten weiß, die vielmehr gar keine Deutung haben, von keiner Idee, von keinem Glaubenselemente getragen sind. Daher ist es nicht der Glaube allein, den die Rabbinen im Auge haben müssen, sondern das ganze Judenthum, und Herr Dr. Frankel scheint nur darum vom Glauben allein zu sprechen, weil er doch Etwas an dem §. des Statuts der R.-V. ändern wollte. Baarer Unsinn, wie ich ihn dem Herrn Dr. Frankel nicht zugetraut hätte, und gewiß nur in der Unwahrheit, in welche derselbe sich immer mehr hineinlebt, ist vollends das folgende Gerede, daß die Vermittlung der Erhaltung und Fortbildung ein scheinbar sich widersprechender und doch nur ein Einziges und Unzertrennbares bildender Begriff sei. Es ist dieß ein Kokettiren mit dem philosophischen Denken, wie wir es sonst von Herrn Dr. Frankel in Bezug auf die starre Orthodoxie und die Reform gewöhnt sind — es ist ein Knochen, der auch der Philosophie hingeworfen wird, damit auch diese ihn als ihren Adepten erkenne. Was bildet hier den scheinbar sich widersprechenden Begriff, die Vermittlung oder die Erhaltung und Fortbildung? Ein Begriff kann nicht einmal scheinbar sich widersprechen, nur die Momente, deren Totalität er ist, können in Widerspruch zu stehen scheinen; die Vermittlung ist als solche gar kein Begriff, nur das Allgemeinste, Leerste und darum Nichtigste; Erhaltung und Fortbildung sind nicht ein, sondern zwei Begriffe. Sollte aber unter dem Begriffe das Ganze verstanden werden, nämlich die Vermittlung insofern sie die Erhaltung und Fortbildung zu ihrem Inhalte hat: so ist es ja immer das Wesen der Vermittlung, daß sie die scheinbar, ja sich wirklich widersprechenden Begriffe in einem höheren Ganzen vereinigt, den Widerspruch aufhebt und zur bloßen Voraussetzung herabsetzt. Herr Dr. Frankel versteht selbst nicht, was er spricht, spricht aber, um Andere glauben zu machen, er sei im Besitze hoher Weisheit. Die Vermittlung der Erhaltung und Fortbildung

ist allerdings die Aufgabe unserer Gegenwart, und daß sie dieses ist, hat die R.-V. bewährt. Sie läugnet den Messiasglauben nicht, sie erhält ihn vielmehr, indem sie ihn aber erhält, dringt sie auf die Fortbildung desselben für die Synagoge, wie er im Leben sich wirklich fortgebildet hat. Sie will nicht mehr haben, daß wir unsere Erlösung in der Rückkehr nach Jerusalem, in der Wiederherstellung des Opferkultus sehen, da diese nur die Formen sind, in welcher die Vergangenheit die Idee des Messiasreiches anschauten, aber sie verlangt, daß dieser Glaube in der Fortbildung erhalten werde, daß wir also um die allgemeine Anerkennung des Judenthums und um die Herstellung des Reiches allgemeinen Friedens und der Eintracht, der Verklärung der Welt durch die Gotteserkenntniß, und zwar vom Judenthume aus, beten. Sie will den Sabbath erhalten wissen, aber nicht in der Form der bloßen Ruhe, in welcher die Vergangenheit die Idee desselben, die unbedingte Herrschaft des Geistes über das Sinnliche und die Sinnlichkeit, angeschaut und sich näher gebracht hat, sondern in der Erquickung und Erhebung des Geistes im Gottesdienste und Hingebung desselben an Alles, was den Menschen aus den Fesseln der äußerlichen Erscheinung befreit — sie will ihn erhalten wissen in der Fortbildung. Herr Dr. Frankel spricht von einer Vermittlung ohne zu wissen, wie diese zu Stande kömmt. Nicht daß auf und durch das Gegebene fortgebaut werde, daß „das Positive die Grundlage bilde" ist das Wesen der Vermittlung — das war nur die Thätigkeit des jüdischen Mittelalters, sondern, daß das Gegebene und Positive seinem innersten Inhalte nach erkannt, daß die Idee derselben wiederum erfaßt, belebt und dadurch wiederum schöpferisch gemacht werde — das war das Wesen des Talmud, soweit ich mir eine Einsicht in denselben durch die jüdische Literatur der Gegenwart verschafft habe. Wenn ich auf das Fundament fortbaue, irgend Etwas zur Grundlage nehme, so ist dieß durchaus noch keine Vermittlung, ich hatte nur etwas Unfertiges, dessen Vollendung ich nun anstrebe. Das wahre Moment der Vermittlung sehe ich in der Pflanze, in welcher der Keim durch alle Phasen des Wachsthums hindurch sowohl erhalten als fortgebildet, mit der Frucht vermittelt wird. Nach Herrn Dr. Frankel muß „das Positive die Grundlage bilden," auf die fortgebaut wird, und er sieht nicht einmal ein, daß die Grundlage, somit nach ihm das Positive, das allerunwesentlichste am ganzen Gebäude ist, und daß auf dieselbe hundert verschiedene Gebäude aufgeführt werden können. Was soll nun aber gar das noch heißen: „über die hinaus nicht gegangen werden kann"? Wenn darauf fortgebaut wird, wird doch wahrhaftig auch darüber hinausgegangen? Herr Dr. Frankel will, wie aus dem Ganzen hervorgeht, in Wahrheit nicht die Erhaltung und Fortbildung vermitteln, sondern zu dem Erhaltenen noch Anderes hinzufügen: konsequent müßte er etwa תשעה באב und יום כפור zwei Tage feiern lassen, das wäre ein Fortbauen „auf und durch das Gegebene." Weil dieß aber doch nicht gehen, auch unbequem sein und mit den „erweiterten Begriffen und der vorgerückten Bildung" nicht übereinstimmen dürfte, will er „Unwesentliches" d. h. was seine Willkühr als solches erkennt, zurückweisen. Herr Dr. Frankel will gegen לא תוסיפו und לא תגרעו handeln, die R.-V. hingegen will die Fortentwicklung des wahren Kernes, damit er seinen reichen Inhalt wahrhaft entfalte, will die Idee hervorheben, damit sie sich selbst die Form gestalte, in welcher sie zur Erscheinung kömmt und als das Belebende selbst fortlebt. „Auf historischem Boden muß fortentwickelt werden," wagt er auszusprechen und erröthet nicht ob der schmählichen Lüge, die er sich dabei zu Schulden kommen läßt. Wer will denn auf dem historischen Boden fortentwickeln, er oder die R.-V.? Wie hat die Geschichte sich fortentwickelt innerhalb des Judenthums? —

(Schluß folgt.)

Referate.

Wir entnehmen dem „Orient" (Nr. 20 vom 14. Mai l. J.) nachstehenden, bereits in diesen Blättern mehrfach erwähnten Aufruf, der, an und für sich für die Beurtheilung der gegenwärtigen Bewegung im Judenthum von Interesse, den Lesern unserer Wochenschrift insonderheit das Verständniß des Correspondenzartikels aus Hamburg erleichtern soll.

Die Red.

Aufruf
zu einer Versammlung jüdischer Theologen.

Der Glaube mahnt in unsern Tagen mit doppeltem Rufe: er will Erhaltung und Fortbildung. Die Gegerwart, die mit zerstörenden, zersetzenden Elementen überschwängert ist, in der innere und äußere Verhältnisse den Glauben zu unterwühlen und aufzulösen drohen, zeigt das dringende Bedürfniß der Erhaltung, legt die hohe Verpflichtung auf, das Heiligthum zu wahren und zu schirmen, daß es uns nicht abhanden komme, der Glaube nicht verseichtigt und verwässert, das uns göttlich Uebergebene nicht als ein jedem Zeitwechsel unterworfenes Institut dargestellt und durch den Umschwung des Verkehrs und der gesellschaftlichen Beziehungen zurückgedrängt werde. Doch wenn Alles zur Erhaltung auffordert

und der Denkende in sich die Ueberzeugung trägt, daß man auf Abhülfe bedacht sein müsse, so sagt auch diese Ueberzeugung, daß in der Fortbildung selbst ein Erhalten liege. Nicht nur weil das Leben drängt — sein Verlangen wird nie ganz befriedigt werden können und ist doch gerade dieses das Ziel des Glaubens, das Leben zu sich zu erheben und dem Göttlichen den Sieg über äußere Hindernisse zu verschaffen — sondern weil auch die erweiterten Begriffe und die vorgerückte Bildung Manches, das an sich unwesentlich ist, zurückweiset, weil der Glaube auch unsern Kindern und spätern Nachkommen erhalten werden soll, weil endlich in der Veredlung selbst eine Erhöhung des Glaubens liegt. — Die Vermittlung der Erhaltung und Fortbildung, dieser scheinbar sich widersprechende und doch nur ein Einziges, Unzertrennbares bildende Begriff ist die Aufgabe, die unsere Zeit zu lösen hat. Daß auf und durch das Gegebene fortgebaut werden müsse und die Vermittlung nur auf diesem Wege erstrebt werden kann, begreift jeder vom väterlichen Glauben wahrhaft Durchdrungene; das Positive muß die Grundlage bilden, über die hinaus nicht gegangen werden kann: das Positive in seiner eigentlichen wahrhaften Bedeutung, das nicht als ein Scheinbild hingestellt wird, mit dem man nach Belieben spielt und hinter ihm die eigentliche Absicht, es aufzuheben und zu vernichten, verbirgt. Der religiöse Ernst, der Geheiligtes Unanfaßbares anerkennt, der nicht mit der Gegenwart beginnen und sie zur Schöpferin eines Religionsbekenntnisses machen will, sondern für den es eine Vergangenheit gibt, deren Geheiligtes er in sich aufnimmt, ist die alleinige feste Unterlage für Erhaltung und Fortbildung. Das Judenthum hat seine unauslöschliche unvertilgbare Religionsgeschichte; durch seine Blätter zieht sich ein göttlicher Geist, für Göttliches wurde gerungen und geopfert, und es wurde erhalten. Nur der sträfliche Leichtsinn kann über diesen Geist wegsehen, das ganze heilige Leben der Vergangenheit mißachten und es in oberflächlichem Deuteln und Nachgeben als nie da gewesen ansehen. Auf historischem Boden muß entwickelt werden: ist nicht Vernichtung sondern Erhaltung des Glaubens das Ziel, so dürfen seine in der Vergangenheit tief gesenkten Grundpfeiler nicht zerstört werden, sondern bilden sie die Stützen des weitern Fortbaues.

Es haben in den letzten Jahren Rabbinerversammlungen stattgefunden, in denen das Positive auf bedauerliche Weise zurückgedrängt wurde und die für Erhaltung des Judenthums keinesfalls befriedigende Resultate lieferten. Ihre Beschlüsse fanden auch nirgends Eingang, denn noch lebt in unsern Gemeinden ein fester Sinn für das historische, von den Vätern übergebene Judenthum; noch tönen die Anklänge früherer Erziehung fort, fühlen wir, welches hohe Gut wir zu wahren haben, welcher heilige Beruf uns auferlegt ist; und daß, wollen wir die Zeit überdauern, wir nicht auf ihre Eingebungen und die Worte der ihr sklavisch Huldigenden hören dürfen. Aber dieser Sinn soll nicht erkalten: es muß daher gestrebt werden, daß unseren Gemeinden die Aufgabe des Judenthums, auch in den geistigen Stürmen sich treu zu bewähren, stets gegenwärtig sei und der historische Boden unter uns nicht wanke. Hier genügt aber nicht das vereinzelnde Thun, noch ist ausreichend der Kampf in Wort und Schrift: es muß mit vereinten Kräften gewirkt werden. Finden auch die Gemeinden an jenen Bestrebungen keinen Gefallen, so vermissen sie doch ungern einen Anhalt, an den sie sich lehnen, einen Mittelpunkt von dem aus Auskunft komme. Die Behauptung, daß „von Kopf bis Fuß Alles krank sei" ist eine Verkennung des gegenwärtigen Zustandes, da doch im Gegentheile sich allgemeine Regsamkeit kund gibt; aber man gewahrt nichts desto weniger von allen Seiten Zerwürfniß. Es zeigen sich in den Gemeinden Parteien, deren eine oft den zur Zerstörung führenden Fortschritt will, die andere auch die billige Erhaltung erzielende Weiterbildung zurückweist; es zeigt sich das Mißverhältniß, daß hier die Gemeinde dem Rabbiner mißtraut und jeden seiner verbessernden Schritte mißbilligt, dort der Rabbiner zu langsam der Gemeinde fortschreitet und als Finsterling verschrieen wird; hier ein Rabbiner aus bescheidenem Zweifel gegen sich selbst Nichts zu unternehmen wagt, dort ein anderer in thörichter Selbstüberschätzung mit Sturmschritten eilt und sich seine Gemeinde und dem Judenthume entfremdet. Zerklüftung in sich, Isolirtheit nach allen Seiten, jede Gemeinde von der andern abgerissen, jede ihren eigenen Weg verfolgend ist das Bild, das sich dem Blicke in die Zukunft zeigt.

Liegt schon an sich in Unthätigkeit kein Segen und erwirbt das Zusehen selten Vertrauen zu der vorhandenen geistigen Kraft, so ziehet das Fernstehen bei diesen, das Judenthum wahrhaft bedrohenden Gestaltungen eine große Verantwortlichkeit herbei. Es stellt sich daher die Forderung als unabweisbar heraus, daß Männer, die vom Glauben erglühet sind zusammentreten und sich über die Religionsangelegenheiten besprechen. Und so ergeht denn hiermit der Aufruf zu einer „Versammlung jüdischer Theologen," die nicht allein der Wunsch des Unterzeichneten ist, sondern wie er es mit Gewißheit aussprechen kann, von der großen Mehrheit in Deutschland ersehnt wird.

Eine Versammlung jüdischer Theologen. Das historische Judenthum, in dessen Geist dieser Aufruf ergeht, verkündet, daß Amt und Stelle nicht Bevorrechtigung geben,

sondern diese allein sich in der Wissenschaft findet. Ist es nun natürlich, daß Rabbiner und Prediger als mit der Wissenschaft und den Bedürfnissen ihrer Gemeinde vertraut, zu solchen Besprechungen an sich berufen sind, so kann auch die Theilnahme anderer Theologen, Männer die bei allgemeiner wissenschaftlicher Bildung dem Studium des Judenthums obliegen nur erwünscht sein, da dem aufrichtigen Streben jede Hierarchie und Alleinherrschaft fremd ist.

Und so mögen denn viele gleichgesinnte Männer, die Erhaltung und Fortbildung wollen, die in einem gemäßigten Fortschritt Erhaltung erblicken, sich zu einer Zusammenkunft vereinigen. Ein solches Zusammentreten hat auch die wohlthätigsten Folgen für eine gegenseitige Aeußerung; es wird der religiösen Erziehung und Belehrung ersprießlich sein, wird manche Besprechung im Interesse der Wissenschaft des Judenthums und deren Wiederbelebung fördern, wird endlich das Vertrauen der Gesammtheit stärken und ihr eine Vertretung ihrer geheiligten religiösen Interessen zeigen, die mit Mäßigung beginnt und fortschreitet, deren Resultate nicht auf Umsturz und auf Aufsehen Erregendes hinzielen, sondern die erhalten und mit religiösem Ernst, fern von Starrheit wie von verwerflichem Leichtsinn, auftreten will. Wohl wird sie hinter den Wünschen der Forteilenden und sich Ueberstürzenden zurückbleiben und werden die Resultate Manchem unbedeutend scheinen; allein ist doch dieses das Zeichen der Mäßigung, daß sie mit Mäßigung vorwärts schreitet; ihre Früchte reifen um so sicherer und bringen einen den Glauben befestigenden und befördernden Erfolg.

Der Unterzeichnete, von der Nothwendigkeit einer solchen Versammlung durchdrungen, fühlte sich zu diesem Aufrufe auch durch Aufmunterung mehrerer Amtsgenossen, die ihm ihren Beitritt zusicherten, ermuthigt. Möge also dieser Aufruf den Beitritt vieler von gleicher Gesinnung des gemäßigten Fortschrittes belebter Amtsbrüder und anderer Theologen zur Folge haben. Er wird sich geehrt sehen, die Briefe der ihren Beitritt Zusagenden entgegen zu nehmen, und kann er nicht den Wunsch unterdrücken, daß die Zusammenkunft im Anfange des kommenden Herbstes, etwa nach verflossenem Succotfeste, Statt finden möge. Die an ihn ergangenen Briefe werden hierüber entscheiden: und im Falle die Mehrheit diesen Zeitpunkt als ungünstig ansehe, so wird das Frühjahr des k. Jahres gewählt werden. Auch über den Ort der Zusammenkunft erwartet er Vorschläge oder ob die Herren Theilnehmer ihm die Bestimmung hierüber überlassen wollen. Sehr wünschenswerth ist, daß er bald mit den Zuschriften der Antheilnehmenden beehrt, und die Versammlung überhaupt nicht zu lange hinausverschoben werde. Die Auskunft über Ort und Zeit der Zusammenkunft wird so bald als möglich durch die öffentlichen Organe bekannt gemacht werden.

Der Unterzeichnete enthält sich aller Vorschläge über Konstituirung und Statuten der Versammlung; und vertrauet er dem Höchsten, dem Gotte der Wahrheit, daß dieser Aufruf Anklang finden möge.

Dresden, den 6. Mai 1846.

Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner.

Erklärung.

Ketuboth 112a: עמא פזיזא דקדמיתו פומייכו לאודנייכו:

Während die mannigfachsten und schwierigsten Berufspflichten, denen ich mich schon jetzt unterziehe, mich kaum zur Vollendung einer, bereits in Angriff genommenen, wissenschaftlichen Arbeit gelangen lassen, macht mich ein unbekannter Rezensent in der mir soeben zugeschickten Nr. 7 d. Blattes S. 50 zum Verfasser einer in Frankfurt a. M. erschienenen Flugschrift: „Herr Obervorsteher Hellwitz und die Rabbiner-Versammlung," und zwar lediglich in Folge eines leeren Gerüchts. Wenn dieses Gerücht auf Grund der für mich allerdings sehr schätzbaren Freundschaft mit unserm allverehrten Herrn Obervorsteher entstanden ist, so erkläre ich dagegen hiermit alles Ernstes, daß dasselbe jeder Spur von Wahrheit entbehrt. Keineswegs jedoch halte ich die Autorschaft jener, auch mir in diesen Tagen zugekommenen Brochüre für so gewaltig unehrenhaft, wie sie es nach dem Herrn Rezensenten, dem darob das Blut gar heiß worden, und selbst nach der verehrlichen Redaction, deren wohlwollende Bemerkung ich übrigens recht gut anzuerkennen weiß, zu sein scheint. — Ein junger, jüdischer Geistlicher, der voll redlichen Strebens und frischer, jugendlicher Begeisterung, hat meines Erachtens ganz was Anderes zu thun, als sich in das sumpfige Getriebe moderner Journalistik einzulassen, und mich erfüllt und beschäftigt wahrlich Höheres und Heiligeres! —

Brilon, den 27. Mai 1846.

Dr. Salomon Friedländer,
Rabbinatsadjunct.

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.